

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
297/2016**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:

Datum:  
28.11.2016

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:  
07.12.2016 | Entscheidung

## Entwurf des Haushaltsplanes 2017 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2017 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit - mit folgender Ergänzungen zuzustimmen:

### Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2017 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rund 37,73 Mio. € vorgesehen.

Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von rund 16 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Für das **Teilbudget „Bildung und Freizeit“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von etwa 0,6 % zu erwarten. Der Zuschussbedarf kann gegenüber dem Vorjahr um rd. 52.300 € auf rd. 6.504.000 € reduziert werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass sich die in 2017 erforderlich werdenden Unterhaltungsmaßnahmen im Freizeitbereich größtenteils im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung durchführen lassen.

Im Übrigen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 folgende nennenswerte Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

### Bereich Bildung (Produkte 51.21 – 51.25)

#### Offene Ganztagschule

Veränderungen:

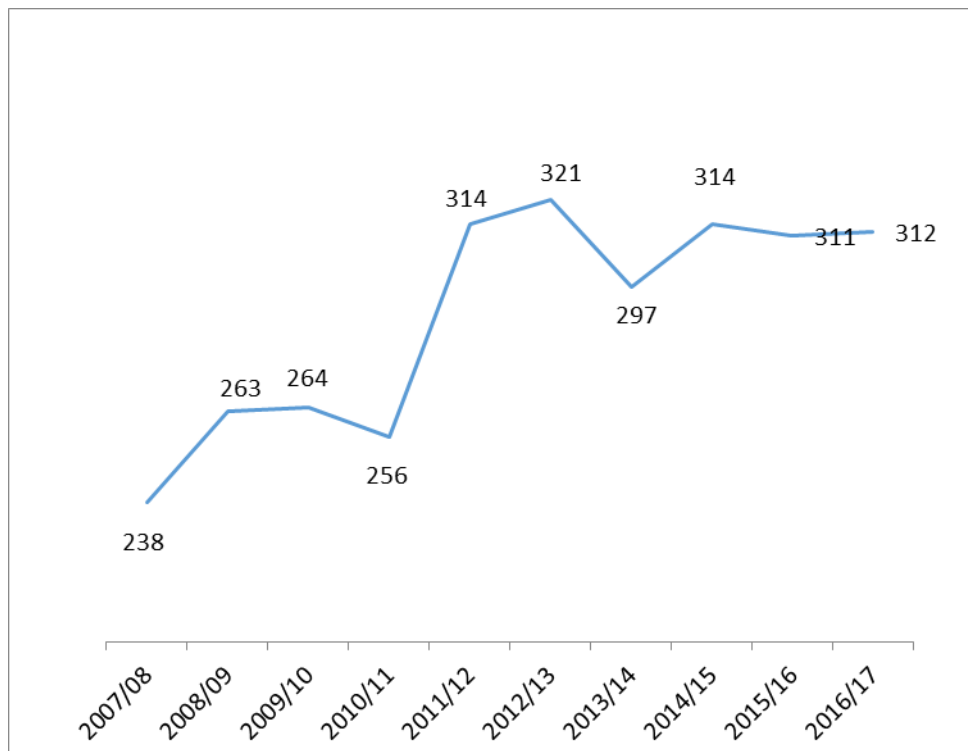
Aufgrund der Anpassung der Landeszuwendung kann für 2017 von einer Verbesserung ausgegangen werden:

- Mehrerträge bei den Landeszuwendungen +29.100 €
- Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger + 21.700 €

Verbesserung

+7.400 €

Entwicklung der Teilnehmerzahlen:



Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen

- Minderaufwendungen bei „Beschäftigungsentgelte und Honorare“ - 4.300 €

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gewährt das Land Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen der Sekundarstufe I. Abhängig von der Schulgröße und der Organisationsform (Halbtags-/Ganztagsbetrieb) belaufen sich die Landeszuwendungen je nach Schulgröße auf 15.000 € bis 30.000 € je Schule. Die Maßnahmen „Geld oder Stelle“ werden zu 100 % aus den Landeszuwendungen finanziert. Ein städt. Eigenanteil ist nicht erforderlich (durchlaufende Finanzmittel).

Für das Schuljahr 2016/17 sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 146.800 € bewilligt worden. Aufgrund der wegen der Auflösung der Anne-Frank-Schule leicht verringerten Schülerzahl hat sich die Summe leicht verringert. So erklärt sich die geringfügige Reduzierung um 4.300 €

In einem begrenzten Umfang können die Schulen anstatt der Barmittel auch Stellenanteile in Anspruch nehmen. Auch dies kann sich ggf. für das Schuljahr 2017 / 18 vermindern auf die Veranschlagung auswirken.

Schülerbeförderungskosten

+ 52.400 €

Die Ansatzerhöhung um rd. 5 % ist zum einen auf die allg. Tarifierhöhung, andererseits aber auch auf einen erhöhten Anteil an Einpendlern zurückzuführen.

#### Externe Beratungskosten

+ 30.000 €

Zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und Organisation der digitalen Schulmedien ist die Erstellung eines kommunalen Medienentwicklungsplanes mit fachlicher Unterstützung vorgesehen.

Kommunale Medienentwicklungsplanung ist ein Prozess, der von fachlichen und pädagogischen Diskussionen und Entscheidungen geprägt ist. Durch Einbindung der relevanten Akteure, Abwägung von Sach-Positionen und Alternativen und die Diskussion über das finanziell Machbare soll ein tragfähiger Konsens für die zukünftige Entwicklung gefunden werden. Kommunale Medienentwicklungsplanung berücksichtigt den Aufbau, den Betrieb, die Wartung und den Support sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Medienausstattung der Schulen auf Ebene des Schulträgers. Die Planung entsteht im Zusammenhang und auf der Basis von Medienkonzepten der Schulen.

Die Ausgestaltung und Umsetzung des Planungsverfahrens soll in einer späteren Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport noch erörtert werden.

#### Bereich Freizeit (Produkt 51.30)

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Sportanlagen - 53.100 €

Der Haushaltsentwurf sieht zunächst eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahresansatz vor, da die bislang geplanten Unterhaltungsmaßnahmen weitestgehend aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln finanziert werden können.

#### Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm. Zur Finanzierung werden (teilweise) die Schul- und Bildungspauschale bzw. die Sportpauschale des Landes herangezogen.

#### Bereich Bildung:

Beschaffung von Schulbushaltestellen	10.000 €
Allgemeine Beschaffungen der Schulen (Schulbudgets)	37.500 €
Beschaffungen für Schulumenschen	5.000 €
Beschaffung von Neuen Medien	78.000 €
Schul- und Bildungspauschale (Landeszusammenfassung)	- 120.500 €

Bereich Freizeit:
-------------------

Beschaffungen für Sportanlagen	4.000 €
--------------------------------	---------

Errichtung einer Brunnenanlage am Sportplatz Goxel:	10.000 €
---	----------

Die Sportplatzanlage in Goxel soll wie die übrigen städt. Sportzentren eine Brunnenanlage für die Bewässerung erhalten. Es wird von einer Amortisierungszeit von 8 bis 10 Jahren ausgegangen.

Sportpauschale (Landeszufwendung)	- 99.000 €
-----------------------------------	------------

**Anlagen:** (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2017, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit